



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Tischvorlage DS 2019/088/1

Stabstelle GMS-FNP

Helga Rosol
(Stand: **26.03.2019**)

Mitwirkung:
GMS-Mitgliedskommunen
DSK Deutsche Stadt- und Grund-
stücksentwicklungsgesellschaft
GFÖ Stadt Ravensburg

Aktenzeichen:

**Verbandsversammlung des Gemein-
deverbandes Mittleres Schussental**
öffentlich am 04.04.2019

Vergabeverfahren von Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Ziffer 2 des Sachverhalts sowie in Anlagen 1 und 2 beschriebenen Leistungen für die Neuaufrstellung von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan im Verhandlungsverfahren nach VgV für die Vergabe von planungsbezogenen Dienstleistungen auszuschreiben.
2. Die Vergabeentscheidung anhand der Auswahl-, Eignungs- und Zuschlagskriterien entsprechend Ziffer 3 des Sachverhalts mit Anlagen 2 3 bis 6 wird auf den Verbandsvorsitzenden übertragen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Am 07.04.2016 hat die Verbandsversammlung den Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverbands Mittleres Schussetal gefasst. Insbesondere haben sich die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Ziele, Basisdaten, Rahmenbedingungen und Prognosen, die zu Teilen noch aus den 1980er Jahren stammen, in der Zwischenzeit zum Teil deutlich verändert bzw. überholt. Dieses gilt ebenso für die im Flächennutzungsplan integrierten Aussagen der Landschaftsplanung.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll formell als Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Sinne einer Fortschreibung des planerischen Konzepts erfolgen. Darüber hinaus bedarf es der Neuaufstellung des Landschaftsplans.

Bereits mit Beschluss vom 07.04.2016 hat die Verbandsversammlung den Auftrag erteilt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit einer Ausschreibung zur Beauftragung von externen Fachplanern vorzubereiten. Diese Vorbereitung einer Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen an ein externes Büro bzw. Bietergemeinschaft erfolgte anhand der vom April 2017 beschlossenen Projektstruktur unter Einbeziehung der Projekt- und Lenkungsgruppe.

Neben dem im Jahr 2016 erstellten und beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzept werden 2019 mit dem Verkehrsentwicklungsplan sowie dem Wohnraumversorgungskonzept weitere wesentliche Leitlinien für die zukünftige Entwicklung und damit die Flächennutzungsplanung definiert. Demzufolge soll spätestens in 2020 mit der konkreten Bearbeitung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung begonnen werden. Diese Bearbeitung von Flächen-nutzungs- und Landschaftsplan soll durch ein externes Büro bzw. Bietergemeinschaft erfolgen. Hierzu ist ein Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Regelungen durchzuführen.

Im Vergabeverfahren wird der Gemeindeverband durch die 'DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft' begleitet.

2. Umfang der zu erbringenden Leistungen und Aufgaben des Auftragnehmers

Die im Rahmen der Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu erbringenden Leistungen sind in Anlagen 1 und 2 detailliert aufgeführt. Sie lassen sich in zwei Leistungsbilder (Flächennutzungsplan und Landschaftsplan) mit jeweils mehreren Phasen aufgliedern und beinhalten im Wesentlichen die für die Planungsverfahren gesetzlich vorgegebenen Schritte nach BauGB, BNatSchG, NatSchG und HOAI mit nachfolgend stichpunktartig zusammengestellten Leistungen:

(1) Vororientierung/Orientierungsphase

Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials

Ortsbesichtigungen

Analyse des Ist-Zustands im Plangebiet/Untersuchungsraum einschließlich Bewertung der Potenziale

Zusammenstellung planungs- und abwägungsrelevanter Sachverhalte

Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans für die Umsetzung der

Flächenplanungen mit Festlegung der Inhalte, Methoden und Organisation des Planungsprozesses

Erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Festlegung des Untersuchungsrahmens beim Landschaftsplan

(2) Planerarbeitung

Erarbeitung des Vorentwurfs und des Entwurfs von Flächennutzungs- und Landschaftsplan sowie der finalen Pläne (textliche und kartographische Darstellung)

Erstellung des Landschaftsplan als zusammenfassende Wissensgrundlage und gesamträumliches Entwicklungskonzept (Analyse der Naturgüter, Ziele und Grundsätze, Leitbild, Handlungsprogramm/Maßnahmenkonzept)

Mitwirkung beim Festlegen von Zielen, Zwecken und Maßnahmen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Berücksichtigung von Fachplanungen

Darlegung der wesentlichen Auswirkungen der Planung (Screening, Umweltprüfung und -bericht, etc.)

Feststellen von Nutzungs- und Zielkonflikten

(3) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen einschließlich Scoping, Verbändebeteiligung und Bürgerversammlungen

Durchführung der nachbar- und verbandsgemeindlichen Beteiligung einschließlich Darlegung der Planung in kommunalen Gremien der fünf Verbandsgemeinden

Ergebnisaufbereitung mit Erarbeitung der Wertungs- bzw. Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungen sowie Ergebnismitteilung

(4) Verfahrens- und Projektsteuerung

Aufstellung und Überwachung von integrierten Terminplänen

Regelmäßige Abstimmung mit dem Gemeindeverband (Durchführung von Planungsaudits) sowie der Projekt- und Lenkungsgruppe

Bildung von themen- und problemorientierten Arbeitsgruppen im laufenden Planungsprozess (u.a. Verwaltung, Träger öffentlicher Belange, lokale Experten)

Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden

3. Verfahren

Auf Grund der Größe des zu beplanenden Verbandsgebietes ist das Honorar für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Leistungen gemäß § 7 (2) HOAI frei verhandelbar. Bei der angenommenen Auftragssumme sind die Leistungen europaweit nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) auszuschreiben. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 74 i.V.m. § 17 VgV durchgeführt.

3.1 Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

In der ersten Phase können sich geeignete Unternehmen um die Teilnahme am Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Planungsleistungen der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung bewerben. Im weiteren Vergabeverfahren werden dann nur Bewerber berücksichtigt, die in dieser ersten Phase neben den formellen Teilnahmekri-

terien und -bedingungen die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Erbringung der ausgeschriebenen Planungsleistungen für Flächennutzungs- und Landschaftsplan nachweisen können. Die Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt nach entsprechend gewichteten Kriterien (Referenzen von realisierten Planungen ebenso wie der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit).

3.2 Angebotsphase (Phase 2)

Die in der ersten Phase ausgewählten Bewerber werden zur Abgabe eines Honorarangebotes bezogen auf die zu bearbeitenden Leistungen aufgefordert. Die Bewerber haben für die Vergabeverhandlung ein Konzept vorzulegen, aus dem die für die Bearbeitung beabsichtigte Projektstruktur anhand der definierten Anforderungen hervorgeht. Die Bewertung der Bieter erfolgt auf Basis der definierten Zuschlagskriterien mit Punkteverteilung und Wichtung.

4. Kosten

Seitens der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft wurde eine Schätzung des Auftragswerts durchgeführt. Dieser liegt die HOAI sowie das am Markt regelmäßig zu zahlende Entgelt für die Erbringung einer entsprechenden Leistung unter Beachtung des nach der Leistungsbeschreibung erwarteten Leistungsumfangs zu Grunde. Demnach ist von einem Auftragswert in Höhe von 750.000 € brutto auszugehen. Entsprechende Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung des GMS veranschlagt.

5. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung soll zeitnah die EU-weite Auftragsbekanntmachung erfolgen. Die Teilnahmefrist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags soll auf den 13.05.2019 festgelegt werden. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge ist beabsichtigt, die Bewerbungsphase in der ersten Junihälfte 2019 mit einer Bieterinformation zu den Ergebnissen des Teilnahmewettbewerbs abzuschließen und die ausgewählten Bewerber daraufhin zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Nach derzeitigem Sachstand des Verfahrenszeitplans wird ein Abschluss der Phase der Angebotserstellung zum Ende der Sommerferien 2019 angestrebt. Es ist beabsichtigt, die Angebotsphase bis Anfang Oktober 2019 mit der Bieterinformation zu den Ergebnissen des Angebotsauswertungsverfahrens abzuschließen. Gemäß § 9 Nr. 5 Verbandssatzung liegt die Auftragsvergabe in Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Sofern die Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 zustimmt, erfolgt unter Wahrung der gesetzlich definierten Fristen (§160 GWB) die Vergabeentscheidung und damit die Beauftragung durch den Verbandsvorsitzenden.

6. Kosten

Seitens der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft wurde eine Schätzung des Auftragswerts durchgeführt. Dieser liegt die HOAI sowie das am Markt regelmäßig zu zahlende Entgelt für die Erbringung einer entsprechenden Leistung unter Beachtung des nach der Leistungsbeschreibung erwarteten Leistungsumfangs zu Grunde. Demnach ist von einem Auftragswert in Höhe von 750.000 € brutto auszugehen. Entsprechende Finanz-

mittel sind im Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung des GMS veranschlagt.

7. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung soll zeitnah die EU-weite Auftragsbekanntmachung erfolgen. Die Teilnahmefrist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags soll auf den 13.05.2019 festgelegt werden. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge ist beabsichtigt, die Bewerbungsphase in der ersten Junihälfte 2019 mit einer Bieterinformation zu den Ergebnissen des Teilnahmewettbewerbs abzuschließen und die ausgewählten Bewerber daraufhin zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Nach derzeitigem Sachstand des Verfahrenszeitplans wird ein Abschluss der Phase der Angebotserstellung zum Ende der Sommerferien 2019 angestrebt. Es ist beabsichtigt, die Angebotsphase bis Anfang Oktober 2019 mit der Bieterinformation zu den Ergebnissen des Angebotsauswertungsverfahrens abzuschließen. Gemäß § 9 Nr. 5 Verbandssatzung liegt die Auftragsvergabe in Zuständigkeit der Verbandsversammlung. Sofern die Verbandsversammlung dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 zustimmt, erfolgt unter Wahrung der gesetzlich definierten Fristen (§160 GWB) die Vergabeentscheidung und damit die Beauftragung durch den Verbandsvorsitzenden.

Anlagen:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung mit tabellarischer Leistungsbeschreibung (für die Mitglieder der Verbandsversammlung)
- Anlage 2: Auswahl-, Eignungs- und Zuschlagskriterien (für die Mitglieder der Verbandsversammlung)